

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff
STVV	FB 40	Stadtverordnetenversammlung	04.09.2020		Antrag der sozialliberalen Koalition auf Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans für Lampertheim

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Mitte des Jahres 2021 einen Sportstättenentwicklungsplan für Lampertheim und seine Stadtteile zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Darstellung des gegenwärtigen und zukünftigen Sportverhaltens der Bürgerinnen und Bürger in Lampertheim sollte Prognosen zum Bedarf an Sportstätten ermöglichen und die daraus notwendigen Forderungen nach Sportanlagen, Sportgelegenheiten, Standorten und finanziellen Erfordernissen formulieren. Ferner sind auch Potentiale für freie oder inklusive Sportangebote und Trendsportarten insbesondere für Senioren, aber auch Kinder und Jugendliche unter deren Beteiligung zu berücksichtigen. Der Sportstättenentwicklungsplan soll Gender Mainstreaming Aspekte enthalten. Es soll geklärt werden, ob die Sportstätten in Lampertheim die Geschlechter gleichermaßen ansprechen und den Standards für mädchen- und frauengerechten Sportstätten entsprechen. Der Plan soll zudem Handlungsempfehlungen zur Erreichung der Gender Mainstreaming Ziele geben. Es sollten neue Betreibermodelle unter Einbezug der nutzenden Vereine geprüft werden. Eine Außenvergabe z.B. in Form einer universitären Arbeit ist zu prüfen. Es soll ein Arbeitskreis gegründet werden, welcher es ermöglicht, den Sachverstand aus den Vereinen einzubringen und um eine allgemeine Akzeptanz des zu erarbeitenden Plans sicherzustellen.

Informationen

Bis zur Mitte des Jahres 2021 soll für Lampertheim ein Sportstättenentwicklungsplan erstellt werden.

MV 2022/4:

Die Stadtverwaltung hat den Sachverhalt geprüft und wird in Bälde auf die Mitglieder des AK Sportstättenentwicklungsplan mit einem intern abgestimmten Verfahrensvorschlag zukommen.

Die Sitzung wird entsprechend terminiert und eingeladen. Sie ist maßgeblich für die weiteren Schritte.

Sachstand zum 31.12.2022:

- Der AK Sportstättenentwicklungsplan tagte per Teams am Do. 12.5.2022 mit dem Gastredner Herr Stephan Schneider aus Viernheim
- Das Protokoll wurde am 16.05.2022 an das Gremienbüro mit der Bitte um Weiterleitung an den AK per Mail versendet
- Ergebnis der Sitzung war, dass man von einem Sportstättenentwicklungsplan in einen Sportentwicklungsplan übergeht und diesen über eine externe Firma umsetzen lässt, auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten (2007 beliefen sich die Kosten in Viernheim auf 30.000,- EUR, ohne die Umsetzungskosten, diese müssen dann für die Folgejahre zusätzlich eingeplant werden).
- Diese Infos sollten die Mitglieder des AK mit in die Fraktionen nehmen und abstimmen, wie die Fraktionen dies sehen und ob der bestehende Beschluss geändert wird.
- Um einen entsprechenden Beschlussvorschlag für nach der Sommerpause vorbereiten zu können wurde um Rückmeldung aus den Fraktionen bis zum 03.06.2022 gebeten.
- Es gab eine positive Rückmeldung der SPD Fraktion den Beschluss zu ändern.
- Weitere Rückmeldungen oder Anmerkungen zur weiteren Vorgehensweise gab es nicht.
- Aufgrund der fehlenden Rückmeldungen und momentan angespannten Haushaltssituation, wird der Beschluss zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiter umgesetzt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff
STVV	FB 40	Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021		Anfrage des Stadtv. Lenhardt - Sportstättenentwicklungsplan

Beschluss

Informationen

- In Bezug auf diese Thematik kann nur auf den Sachstand vom 31.12.2022 verwiesen werden
- Aufgrund der fehlenden Rückmeldungen wurde kein Beschlussvorschlag erarbeitet, um den bestehenden Beschluss zur Entwicklung eines Sportstättenentwicklungsplan in einen Sportentwicklungsplan zu ändern.
- Weiterhin hat sich die angespannte Haushaltssituation seit Anfang 2023 nicht verbessert, sondern eher verschlechtert.
- Die Kosten für einen solchen Plan sind im Vergleich zu den Kosten von 2007 (30.000,00 EUR) noch weiter gestiegen.
- Der Vorgang ist somit geprüft und nur durch externe Auftragsvergabe an Firmen durchführbar, sofern man vergleichbare Ergebnisse wie z.B. in Viernheim erzielen möchte.
- Somit kann dieser Beschluss (Beschluss 04.09.2020 bzw. geplante Beschlussänderung) auch in naher Zukunft nicht umgesetzt werden.
- Der Beschluss kann somit als erledigt von der Beschluss- u. Antragskontrolle genommen werden.